Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 14

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Bern. Der Regierungsrath hat in Ausführung der „Verordnung über die Einführung des Turnens in den Primarschulen" beschlossen: 1) Im Laufe dieses Sommers 10—12 Turnkurse für Primarlehrer in den verschiedenen Gegenden des Kantons abhalten zu lassen, mit Aussicht auf staatliche Unterstützung, wenn jeweilen wenigstens 16 definitiv angestellte Lehrer darum einkommen, welche über Zeit und Ort des abzuhaltenden Kurses sich verständigt haben und einen Vorturner als Leiter des Kurses vorschlagen, der als fähig von der Erziehungsdirektion bestätigt werden kann. 2) Diese Unterstützung, für 10—12 Kurse berechnet, besteht in Fr. 20—40 für den Leiter des Kurses und Fr. 6 für jeden eine Stunde oder mehr vom Kursort entfernten Theilnehmer, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: a) ein Kurs muß wenigstens 36 Stunden dauern, welche innert 8 bis 14 Tagen absolvirt und von den Theilnehmern regelmäßig besucht werden. b) Die im ersten Theile der Turnschule von Niggeler behandelten Frei- und Ordnungsübungen, so wie die Springübungen müssen zum richtigen Verständniß aller Theilnehmer gebracht werden. c) Der Schluß des Kurses soll der Erziehungsdirektion rechtzeitig bekannt gemacht werden, damit sie nach Gutfinden einen Experten an die Schlußprüfung abordnen können.

Die Erziehungsdirektion hat nun letzter Tage in einem an die Präsidenten der bernischen Kreissynoden gerichteten Kreisschreiben obigen Beschluß zur Kenntniß gebracht und zur Erläuterung desselben Folgendes beigefügt:

„Es mag auffallen, daß hier nicht wie bei andern Kursen Zeit, Ort und Leiter des Kurses zum Voraus vom Regierungsrathe bestimmt worden sind. Um aber diejenigen, welche zu einem solchen Kurs das Bedürfniß und die Neigung haben, den Besuch möglichst zu erleichtern, wurde vorgezogen, denselben, so weit es überhaupt thunlich ist, entgegenzukommen und ihnen die Verständigung über Dinge zu überlassen, welche man ohne Schaden für die Sache so oder anders ordnen kann. Da die Kreissynoden und Konferenzen, wie die Erziehungsdirektion mit Vergnügen wahrnimmt, in dieser Sache bereits die Initiative ergreifen, so werden dieselbe solche Kurse mit Leichtigkeit einleiten.

„Die Erziehungsdirektion erwartet nunmehr die Verzeichnisse derjenigen Lehrer, welche sich über die Abhaltung eines solchen Kurses mit den bezeichneten Verpflichtungen verständigt haben, und deren Vorschläge betreffend den Leiter des Kurses.

„Anlangend diese Kursleiter, so ist es nicht die Meinung der Erziehungsdirektion, daß dieselben bei den Uebungen beständig das Kommando zu führen haben, sie setzt vielmehr voraus, daß auch die Kurstheilnehmer unter seiner Anleitung sich abwechselnd darin üben werden."

— Seeland. Von hier wird uns mitgetheilt, daß in Folge der letzten Schritte der Erziehungsdirektion behufs Einführung des Turnunterrichtes in den Primarschulen bereits mehrere Schulkommissionen, wie Schüpfen, Scheuren und Wengi offiziell erklärt haben, daß sie das Turnen in ihren Schulen sofort einführen werden. Hoffentlich werden auch andere Gemeinden diesem guten Beispiele bald nachfolgen.

Ernennungen.

Belp, Sekundarschule: Hr. Andr. Spychiger v. Rohrbach, bisher Seminarlehrer in Hindelbank.

„ Hr. Fr. Brand von Trachselwald, d. z. Privatlehrer in Belp.

Büren, 2. Klasse: Hr. Jaggi, Heinr., von Innertkirchen, bisheriger provisorischer Lehrer.

Schupposen, gemischte Schule: Hr. Schneider, Sam., von Trub bisheriger Stellvertreter.

Biel, 3. Knabenklasse: Hr. Hofmann, J., von Lattrigen, gew. Lehrer zu Hermringen.

Aarberg, obere Mittelschule: Hr. Umbehr, Joh., von Saanen, gewes. Lehrer zu Aarberg.

Aarberg, 4. Klasse: Hr. Wyler, Joh., von Innerbirrmoos, gew. Seminarist.

Nessenthal, Unterschule: Jgfr. Hügli, Maria, von Wohlen, bisherige Stellvertreterin dieser Schule.

Ledi, Unterschule: Jgfr. Känel, Anna Maria, von Scharnachthal.

Bätterkinden, Elementarschule: Jgfr. Meyer Anna Maria, von Wangenried, Lehrerin zu Obersteckholz.

☛ Im Laufe der nächsten Woche werden die Nachnahmen für das laufende Semester mit 1 Fr. 70 bezogen.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.
Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.